



Klarheit für ungetrübtes Duftvergnügen

Neu: Einzelkennzeichnung von
Parfuminhaltsstoffen

Die Macht des Wohlgeruchs

Dass Düfte das Wohlbefinden steigern und sich positiv auf die Psyche auswirken, ist durch zahlreiche Studien belegt. Je nach Zusammensetzung haben sie eine beruhigende oder anregende Wirkung, und das nicht nur beim Verwender selbst, sondern auch in seiner Umgebung. Aus diesem Grund benutzen viele Menschen ein Parfum ihrer Wahl. Dabei können sie sich aus einer schier unübersehbaren Palette unterschiedlichster Duftnoten bedienen. Parfums werden aber auch in vielen kosmetischen Produkten eingesetzt, um die Verwendung angenehmer zu machen.

Jedes Parfum besteht aus einer Vielzahl von Inhaltsstoffen, den sogenannten Riechstoffen. Parfumeure arbeiten heute mit insgesamt etwa 2000 Riechstoffen, den Parfumölen. Durchschnittlich 30-50 Riechstoffe, im Einzelfall auch bis zu 200, werden für eine Parfumkomposition zusammengestellt. Bei den Einzelkomponenten handelt es sich sowohl um reine, d.h. synthetisch hergestellte, als auch um natürliche Riechstoffe.

Aktualisierung der EU-Kosmetik-Richtlinie: Was ist neu?

Zur Vermeidung von Überempfindlichkeitsreaktionen wird das Vorhandensein von Parfumstoffen in kosmetischen Produkten angegeben. Bisher wurden Riechstoffe in parfümierten Kosmetika im Rahmen der Inhaltsstoffdeklaration auf der Verpackung mit dem Begriff "Parfum" gekennzeichnet. Damit lassen sich jedoch keine einzelnen Bestandteile von Parfumölen identifizieren, sondern nur ganz allgemein parfümierte von unparfümierten Produkten unterscheiden.

Mit Veröffentlichung einer neuen Änderung der europäischen Kosmetik-Gesetzgebung im März 2003 wurde die bisherige Praxis geändert. Im Anhang zur Richtlinie

sind 26 Riechstoffe aufgeführt, die häufiger als alle anderen Riechstoffe im Zusammenhang mit allergischen Reaktionen stehen. Die Liste enthält sowohl synthetische Stoffe als auch solche natürlicher Herkunft. Sie können in vielen ätherischen Ölen und Pflanzenextrakten, zum Teil auch in Spuren, enthalten sein. Bei Übersteigen von festgelegten Konzentrationen müssen sie jetzt auf der Verpackung eines kosmetischen Mittels mit ihrer INCI-Bezeichnung angegeben werden.

Voller Durchblick bei den Inhaltsstoffen!

Seit Ende 1997 werden kosmetische Produkte in allen Ländern der Europäischen Union einheitlich gekennzeichnet. Grundlage bildet das so genannte "INCI-System". Es informiert Sie im Detail über die Bestandteile Ihrer Kosmetika und schafft damit ein hohes Maß an Klarheit und Transparenz.

Nach der INCI-Deklaration werden die Inhaltsstoffe unter dem Titel „Ingredients“ einzeln aufgeführt. Kennzeichnet werden müssen alle bei der Herstellung



verwendeten Bestandteile. Sie sind mit ihren INCI-Namen in abnehmender Reihenfolge der Konzentration angegeben. Sie finden die Liste der Inhaltsstoffe auf der Verpackung, dem Beipackzettel oder direkt auf dem Produkt.

Vor allem Allergiker profitieren von der Deklaration: Nach der Identifizierung ihrer individuellen Allergieauslöser erhalten sie einen Allergiepass, in den die Allergene eingetragen werden. So können sie die betreffenden allergenen Stoffe bereits beim Einkauf sicher erkennen und entsprechende Produkte meiden.

Parfuminhaltsstoffe im Detail

Diese Stoffe können jetzt auf der Liste der Inhaltsstoffe stehen:

Amyl cinnamal	Anise alcohol
Amylcinnamyl alcohol	Benzyl benzoate
Benzyl alcohol	Benzyl cinnamate
Benzyl salicylate	Citronellol
Cinnamyl alcohol	Farnesol
Cinnamal	Hexyl cinnamal
Citral	Butylphenyl methylpropional
Coumarin	Limonene
Eugenol	Linalool
Geraniol	Methyl 2-octynoate
Hydroxycitronellal	Alpha-isomethyl ionone
Hydroxyisohexyl 3-cyclohexene carboxaldehyde	Evernia prunastri extract
Isoeugenol	Evernia furfuracea extract

Die Einführung der Deklarationspflicht erfolgte auf der Basis eines Vorschlages des wissenschaftlichen Beratungsgremiums der EU, das für kosmetische Mittel zuständig ist (SCCNFP). Die Grenzwerte betragen 100 ppm (parts per million = 0,01%) bei Produkten, die abgespült werden, z. B. Shampoos, und 10 ppm bei Produkten, die auf der Haut verbleiben, z. B. Cremes. Liegt die Einsatzkonzentration des Stoffes unterhalb des Wertes, wird nicht mehr von einem relevanten Risiko der Allergieauslösung ausgegangen.

Unverträglichkeiten kosmetischer Mittel: Was können Sie tun?

Wenn Sie vermuten, dass ein kosmetisches Mittel eine Hautreaktion bei Ihnen ausgelöst hat, sollten Sie diesen Verdacht durch Ihren Hautarzt abklären lassen. Am besten nehmen Sie das in Frage stehende Produkt gleich mit. Je mehr Details Ihr Arzt zu den Symptomen, der Art und dem Ort der Anwendung und der Einwirkzeit weiß, desto leichter kann er eine zutreffende Diagnose stellen. Oftmals stellt der Verbraucher die Hautreaktion mit dem kosmetischen Mittel in Bezug und der Hautarzt findet dann andere Ursachen. Deshalb sollten Sie Ihren Arzt über alle vor dem Auftreten der Hautreaktion verwendeten Produkte informieren.

Steht ein bestimmtes kosmetisches Mittel als Auslöser fest, sendet der Hersteller Ihrem Arzt auf Anfrage gerne die darin enthaltenen Einzelsubstanzen in testfähigen Konzentrationen zu. In den meisten Fällen kann die allergieauslösende Substanz genau ermittelt werden, denn die Reaktion kann immer auf einen einzelnen Stoff im Produkt zurückgeführt werden. Der Befund wird anschließend in einen Allergiepass eingetragen, damit Sie zukünftig anhand der Kennzeichnung auf den kosmetischen Mitteln diesen bestimmten Inhaltsstoff meiden können.

Ein Blick genügt: Was bringt die Deklaration?

Die in Düften und Kosmetika verwendeten Substanzen sind nachgewiesen sicher und unbedenklich. Auch die genannten 26 Riechstoffe lösen bei der überwiegenden Mehrzahl der Verbraucher keinerlei unerwünschte Reaktionen aus. Allergiker können allerdings auf für die meisten Menschen harmlose Substanzen Reaktionen zeigen. Die neue Deklarationspflicht dient ihnen als Hilfestellung, genau diese Stoffe zu vermeiden. Mit der ausführlichen Kennzeichnung erhalten sie die Information, ob in einem Produkt Stoffe enthalten sind, die bei ihnen eine Reaktion hervorrufen könnten.

Die Erweiterung der Inhaltsangaben hat darüber hinaus Auswirkungen für die Allergietestung beim Hautarzt: Bisher wurde üblicherweise ein Standard-Stoffmix getestet. Dieser besteht aus 8 verschiedenen Stoffen. Allergiker oder Personen mit ungeklärten Hautreaktionen sollten nun auf die Einbeziehung der 26 Stoffe in die Allergietestung bestehen. Dabei erhält der behandelnde Arzt alle Unterstützung durch die Hersteller von Kosmetika (siehe Kasten).

Herausgegeben vom Allergie- und Asthmabund,
Fliethstrasse 114, 41061 Mönchengladbach,
www.daab.de, E-mail: info@daab.de

in Zusammenarbeit mit dem Industrieverband
Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW),
Karlstraße 21, 60329 Frankfurt am Main,
www.ikw.org, E-mail: info@ikw.org

Dort können Sie auch weitere kostenlose Informationen zu diesen und anderen Themen erhalten!

August 2003